

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch (LK/eA)	05	04	06	06
Englisch	05	05	05	04
Spanisch	09	06	07	06
Kunst (LK/eA)	07	09	07	07
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte	--	--	08	08
Erziehungswissenschaft	(03)	(05)	--	--
Sozialwissenschaften	06	07	07	08
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	07	04	07	08
Biologie	08	09	07	08
Religionslehre	05	(05)	08	--
Sport	11	(05)	10	08
Projektkurs ³⁾	--	--	--	--
Thema: ---				
Vertiefungsfächer ⁴⁾				
- keine -				

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (LK/eA)	07	--
2. Kunst (LK/eA)	08	--
3. Sozialwissenschaften	06	--
4. Mathematik	--	05

Besondere Lernleistung ⁶⁾

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
---	- entfällt -	--

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I: ⁸⁾

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen ⁷⁾

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern
 S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
 (doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

273

mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

Block II: ⁸⁾

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den
Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

130

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

403

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

3,4

Drei Komma Vier

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.4 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

7) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

Fremdsprachen⁹⁾

Fach	Jahrgangsstufe		GeR
Englisch	von 5.1	bis 13.2 (Q2.2)	B2
Französisch	von 6.1	bis 9.2	A2/B1
Spanisch	von 11.1 (EF.1)	bis 13.2 (Q2.2)	B1/B2

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹⁰⁾

Bemerkungen:¹¹⁾

- keine -

Frau Selina Kepekli hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Mönchengladbach, den 05.07.2019

Karzik

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses



Karzik

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

P. Ker / Samade

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Städt. Gesamtschule Espenstraße, Espenstraße 21, 41239 Mönchengladbach) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 189145, SForm: GE

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.